

BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2016
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016
5. Eigenkapitalpiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	944.347	1.429.142	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.513	28.611	2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013	-156.013
	1.056.860	1.457.753	II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.947.640
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.037	235.660	1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
			2. andere Gewinnrücklagen	487.190	487.190
III. Finanzanlagen			IV. Konzernbilanzverlust	-2.479.749	-2.960.730
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	97.921	67.956		6.491.079	6.293.017
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (assoziierte Unternehmen) besteht	233.922	251.961	B. Rückstellungen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.174	4.174	1. Steuerrückstellungen	763.659	174.117
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946	2. sonstige Rückstellungen	972.550	974.599
	439.963	428.037		1.736.209	1.148.716
	1.747.860	2.121.450	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.134	0
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.134 (Vorjahr € 0)		
1. Waren	9.857	8.449	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.057.424	9.139.535
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.763.519 (Vorjahr € 6.778.147)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.099.353	7.985.696	3. sonstige Verbindlichkeiten	296.897	216.155
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 296.897 (Vorjahr € 216.155)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	180.754	192.048	davon aus Steuern € 238.307 (Vorjahr € 129.340)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 23.422 (Vorjahr € 96.450)			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.046 (Vorjahr € 1.838)		
	8.289.964	8.186.193		9.355.455	9.355.690
III. Wertpapiere			D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.779	43.742
sonstige Wertpapiere	2.355	44.275			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.349.375	6.257.953			
	15.641.694	14.488.421			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.442	165.452			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	58.526	65.842			
	17.621.522	16.841.165		17.621.522	16.841.165

BCA AG, Oberursel (Taunus)

**Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	48.753.248	49.709.731
2. Sonstige betriebliche Erträge	414.418	733.605
	49.167.666	50.443.336
3. Materialaufwand		
Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	38.778.468	39.720.085
	38.778.468	39.720.085
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.534.771	4.536.253
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 37.566; Vorjahr € 24.499)	728.689	695.695
	5.263.460	5.231.948
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	593.982	771.588
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.513.665	3.886.891
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	263
8. Ergebnis aus Beteiligung an assoziierten Unternehmen	35.425	31.257
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.177	22.356
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.113	18.844
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	52.971	6.411
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	849.959	172.249
13. Ergebnis nach Steuern	161.650	689.196
14. Sonstige Steuern	-36.412	1.254
15. Konzernjahresüberschuss	198.062	687.942
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.960.730	-8.693.175
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	282.919	5.044.503
18. Konzernbilanzverlust	-2.479.749	-2.960.730

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016 der BCA AG

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
2. Konsolidierungskreis	1
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	1
4. Währungsumrechnung	2
5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
5.1. Allgemeines.....	2
5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
5.3. Sachanlagen	3
5.4. Finanzanlagen	3
5.5. Waren	3
5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens	4
5.8. Flüssige Mittel.....	4
5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	4
5.10. Eigenkapital.....	4
5.11. Ausschüttungssperre	4
5.12. Rückstellungen.....	4
5.13. Verbindlichkeiten.....	5
5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern	5
5.15. Latente Steuern im Konzern	5
6. Angaben zur Bilanz.....	5
6.1. Anlagevermögen.....	5
6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB	6
6.3. Assoziierte Unternehmen.....	6
6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen.....	6
6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6
6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	6

6.7. Eigenkapital.....	6
6.8. Steuerrückstellungen.....	7
6.9. Sonstige Rückstellungen.....	8
6.10. Verbindlichkeiten.....	8
7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
7.1. Umsatzerlöse.....	8
7.2. Sonstige betriebliche Erträge.....	9
7.3. Materialaufwand.....	9
7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	9
7.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	10
7.7. Konzernbilanzverlust.....	10
8. Sonstige Angaben.....	10
8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	10
8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	10
8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	11
8.4. Arbeitnehmer und Prokura.....	11
8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG.....	11
8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis.....	11
8.7. Aufsichtsrat.....	12
8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens.....	13
8.9. Nachtragsbericht.....	13

1. Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Neuregelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig angewendet und werden umfassend beachtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) vier inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Daneben bestehen zwei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2016 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2016 nicht ergeben.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes aus Konsolidierungsmaßnahmen haben sich im Geschäftsjahr 2016 nicht ergeben, da der Geschäfts- oder Firmenwert bereits zum Ende des vorigen Geschäftsjahres vollständig abgeschrieben war.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren nicht vorzunehmen.

Die FiBO GmbH, Bayreuth, an der die BCA AG seit dem Jahr 2009 eine Beteiligung von 50 % hält (entspricht auch dem Anteil der Stimmrechte), wurde als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, d. h. die Beteiligung wurde zum Buchwert in dem Konzernabschluss berücksichtigt (Buchwertmethode). Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde die Beteiligung im Jahr 2013 ebenso wie der noch bestehende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBO bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst, ein Liquidator ist bestellt.

Ebenso wurde die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 68).

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4. Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1. Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Geschäfts- oder Firmenwert	linear	10 Jahre
Software	linear	3 - 10 Jahre

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochtergesellschaften im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vor Firmenwertabschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Geschäfts-/Firmenwerte bei Erstkonsolidierung	TEUR
SDN AG (auf die BCA AG verschmolzen)	84
BfV Bank für Vermögen AG (vormals BCA Bank AG)	1
Carat Fonds Service AG	6.745

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung wurden jeweils voraussichtliche Nutzungsdauern von 10 Jahren angesetzt und die Geschäfts- oder Firmenwerte über diese linear abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert aus Konsolidierungsmaßnahmen mehr, da dieser im vergangenen Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben wurde.

5.3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG mit einem Wert von bis zu EUR 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

5.4. Finanzanlagen

Für die beiden assoziierten Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5. Waren

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

Deutsche Körperschaftssteueranrechnungsguthaben wurden zum Barwert aktiviert.

5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

5.8. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2016 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 59 wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.11. Ausschüttungssperre

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 944 stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12. Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 216 wurde in Höhe von TEUR 157 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 8/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 66).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen erzielten Margen ermittelt.

5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15. Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 275 mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 380 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 29,125 %.

6. Angaben zur Bilanz

6.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3. Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	98	68
FiBO GmbH i.L., Bayreuth	0	0

6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Darlehensforderung gegenüber der MehrWert GmbH
- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel.

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2016. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 192) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuer Guthaben in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 34). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 216 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 157 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 59 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft BCA AG besteht zum 31. Dezember 2016 aus 4.679.490 nennwertlosen und vinkulierten Namensaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 und beträgt somit EUR 4.679.490.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2016 gehaltenen eigenen Aktien von 156.013 Stück (entspricht 3,333 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 29. August 2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen

lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

6.8. Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2016:

Steuerrückstellungen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	345	105
Gewerbsteuer	419	69
Gesamt	764	174

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	275	267
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	199	206
Archivierungskosten	102	0
Provisionen	100	104
Prozesskosten	53	48
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	35	58
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	20	20
Übrige	188	272
Gesamt	972	1.211

6.10. Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.355 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9.057). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2016. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2017 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.276 eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 18 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr hat der BCA-Konzern wie im Vorjahr die Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland erzielt.

Die Umsätze entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Investment (TEUR 32.143), Versicherungen (TEUR 14.747).

Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den Vorjahres-Umsatzerlösen im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wird nachrichtlich eine Darstellung des Betrags der Vorjahres-Umsatzerlöse mit und ohne Berücksichtigung des BilRUG vorgenommen.

	mit BilRUG 2016 in EUR	mit BilRUG 2015 in EUR	ohne BilRUG 2015 in EUR
Umsatzerlöse	48.753.248,90	50.201.763,37	49.709.730,90
Sonstige betriebliche Erträge	414.417,51	241.572,52	733.604,99
Summe	49.167.666,41	50.443.335,89	50.443.335,89

Im Rahmen der durch das BilRUG geänderten Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB werden auf Einzelabschlusssebene nunmehr insbesondere Konzernumlagen, die auf Gegenleistungen für die Erbringung einer oder mehrerer Dienstleistungen beruhen, sowie Marketingdienstleistungen in den Umsatzerlösen erfasst und nicht länger als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Auf Konzernabschlusssebene wurden die Konzernumlagen konsolidiert.

Darüber hinaus wurde die GuV-Gliederung vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung von BilRUG entsprechend § 275 Abs. 2 HGB angepasst.

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 292), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 31) und Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 67).

7.3. Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Die vormals als außerordentlicher Aufwand ausgewiesenen Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 93), werden in Hinblick auf das BilRUG nunmehr in dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahreswert der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde im Hinblick auf die Vergleichbarkeit entsprechend anpasst.

7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital. Der Effekt einer Gewinnausschüttung eines assoziierten Unternehmens an das

Mutterunternehmen wurde entsprechend § 312 Abs. 4 Satz 1 HGB abgesetzt und im Konzernergebnis nicht berücksichtigt.

7.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 850 entfällt zum größten Teil auf die in 2016 abgeschlossenen Betriebsprüfungen bei Konzerngesellschaften für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015. Es ergaben sich insbesondere Belastungen für die Jahre 2010 bis 2012.

7.7. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2016 in Höhe von TEUR 2.480 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 198 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 2.961 sowie Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 283.

8. Sonstige Angaben

8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 7.349 und den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1 zusammen.

Die im Vorjahr noch im Posten „sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen“ ausgewiesenen Effekte der außerordentlichen Aufwendungen werden im Hinblick auf BilRUG nun im Posten „Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ gezeigt. Die Vorjahreswerte wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2016 insbesondere aus Mietverträgen, aus Leasingverträgen sowie aus Beteiligungsverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2016 TEUR
fällig 2017	1.047
fällig 2018	802
fällig 2019	765
fällig 2020	417
fällig 2021 und später	793
Gesamt	3.824

8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer	GJ 2016 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	114
Andere Bestätigungsleistungen	44
Steuerberatung	1
Sonstige Leistungen	14

8.4. Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 73 Angestellte (Vorjahr: 76 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2016 insgesamt 11 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns zum 31. Dezember 2016 teilen sich wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	63
Teilzeit Beschäftigte	12

8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 28. März 2017 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) mehr als der vierte Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 29. März 2017 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

Frau Christina Schwartzmann, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG

Herr Oliver Lang, Dipl. Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main, Vorstand der BCA AG und der BfV Bank für Vermögen AG

Aufsichtsratsvorsitzender der Carat Fonds Service AG, bis 31.01.2016

Herr Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG und der BfV Bank für Vermögen AG

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Carat Fonds Service AG,

Für die Bezüge des Vorstandes der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt TEUR 716 (Vorjahr: TEUR 629) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer M. Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender der Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund
Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Vermögensberatung AG, bis 20.03.2017
Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Holding AG
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- **Herr Jens Wüstenbecker**, Unternehmensberater
Aufsichtsratsvorsitzender der IWM Software AG
Aufsichtsratsvorsitzender der Infos AG
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Krankenversicherung a.G., Wuppertal
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Lebensversicherung a.G., Wuppertal
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal
Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG
Aufsichtsratsmitglied der Roland-Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- **Herr Rudolf Reil**, Bankvorstand a.D, Aufsichtsratsmitglied der IWM Software AG

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Vorstand wird der Hauptversammlung den Vorschlag unterbreiten, den Bilanzgewinn des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

8.9. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Oberursel, 9. Mai 2017

Der Vorstand der BCA AG



Christina Schwartzmann



Oliver Lang



Dr. Frank Ulbricht

BCA AG, Oberursel**Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2016**

Zum 31. Dezember 2016 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2016		Ergebnis zum 31.12.2016	
		%	Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	888.570,19	-	3.456,92
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	139.735,36	-	75.614,56
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1, 2)}	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	507.409,91	-	473.904,38
Beteiligungen						
FiBO GmbH i.L., Bayreuth ³⁾	EUR	50,0 ⁴⁾	-	63.329,68	-	-119.523,06
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 ^{4, 5)}	-	391.677,37	-	141.676,12

¹⁾ In den Konzernabschluss einbezogen.

²⁾ Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

³⁾ Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Die FiBO GmbH i.L., Bayreuth, wurde gemäß Handelsregister Bayreuth am 4. Januar 2016 aufgelöst.

⁴⁾ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁵⁾ Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2016

Konzernanlagenspiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 16	Änderung	Zugänge	Abgänge	31. Dez 16	01. Jan 16	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 16	31. Dez 16	31. Dez 15
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	0	0	3.596.831	2.167.689	0	484.795	0	0	2.652.484	944.347	1.429.142
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.726.391	0	126.519	52.751	3.800.159	3.697.780	0	42.617	0	52.751	3.687.646	112.513	28.611
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	0	0	0	9.984.308	9.984.308	0	0	0	0	9.984.308	0	0
	17.307.530	0	126.519	52.751	17.381.298	15.849.777	0	527.412	0	52.751	16.324.438	1.056.860	1.457.753
SACHANLAGEN													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.582.080	0	81.947	0	1.664.027	1.346.420	0	66.570	0	0	1.412.990	251.037	235.660
FINANZANLAGEN													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	416.213	0	0	0	416.213	348.257	0	0	29.965	0	318.292	97.921	67.956
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	251.961	0	0	18.039	233.922	0	0	0	0	0	0	233.922	251.961
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	4.430	0	0	0	0	4.430	4.174	4.174
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537	323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
	1.104.315	0	0	18.039	1.086.276	676.278	0	0	29.965	0	646.313	439.963	428.037
	19.993.925	0	208.466	70.790	20.131.601	17.872.475	0	593.982	29.965	52.751	18.383.741	1.747.860	2.121.450

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2016

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	198.062	687.942
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	572.130	740.331
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.049	-235.956
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34.653	795.340
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.332	-1.129.999
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1.918
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	33.794	-15.945
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	849.959	172.249
10. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-296.402	19.911
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 12.)	1.314.509	1.031.955
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-126.519	-17.138
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1.973
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81.947	-24.785
18. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	18.039	25.541
19. + Erhaltene Zinsen	19.177	22.356
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. - 19.)	-171.250	7.947
21. - Gezahlte Zinsen	-52.971	-6.411
22. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21. - 22.)	-52.971	-6.411
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13., 20., 23.)	1.090.288	1.033.491
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.257.953	5.224.462
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.348.241	6.257.953

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.349.375	6.257.953
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.134	0
= Finanzmittelfonds	7.348.241	6.257.953

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2016

Konzerneigenkapitalspiegel

	gezeichnetes Kapital		Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kapitalrück- lage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigene An- teile, die zur Einziehung bestimmt sind	Mutterunternehmen Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital vor Verrechnung eigener Anteile	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Eigen- kapital	Minderheiten- kapital	Minderheitsgesellschafter Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigen- kapital	Konzern- eigenkapital
	Stammaktien	Vorzugsaktien					Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	andere neutrale Transaktionen					Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	andere neutrale Transaktionen		
Stand 31.12.2014	4.679.490	0	0	8.992.143	-6.804.281	0	0	0	6.867.352	1.262.277	5.605.075	0	0	0	0	5.605.075
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-5.044.503 ¹⁾	5.044.503	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0	687.942	0	0	0	687.942	0	687.942	0	0	0	0	687.942
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0	687.942	0	0	0	687.942	0	687.942	0	0	0	0	687.942
Stand am 31.12.2015	4.679.490	0	0	3.947.640	-1.071.836	0	0	0	7.555.294	1.262.277	6.293.017	0	0	0	0	6.293.017
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-282.919 ¹⁾	282.919	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0	198.062	0	0	0	198.062	0	198.062	0	0	0	0	198.062
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0	198.062	0	0	0	198.062	0	198.062	0	0	0	0	198.062
Stand am 31.12.2016	4.679.490	0	0	3.664.721	-590.855	0	0	0	7.753.356	1.262.277	6.491.079	0	0	0	0	6.491.079

¹⁾ Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Konzernlagebericht der BCA AG

Inhalt

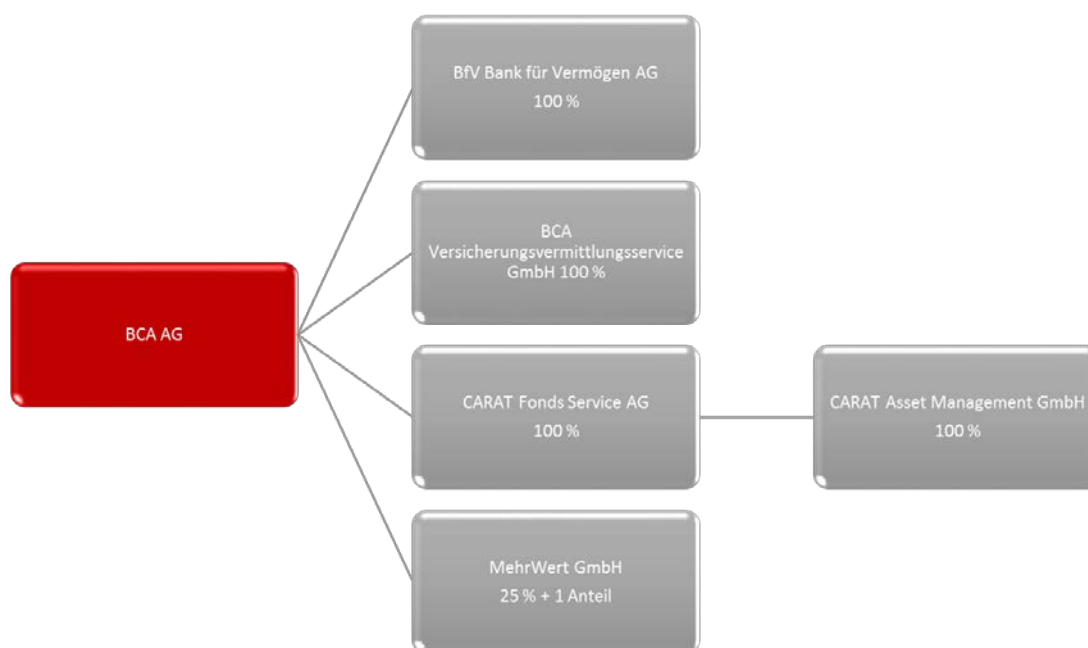
1	Konzernprofil	1
1.1	Unternehmensstruktur.....	1
1.2	Unternehmenskennzahlen	2
1.3	Geschäftsmodell	2
1.4	Tochtergesellschaften	3
1.5	Entwicklung.....	5
2	Markt und Wettbewerb.....	6
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	6
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	9
3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
3.1	Ertragslage	11
3.2	Finanz- und Vermögenslage	12
3.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
3.4	Rechenzentrum	14
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	14
4.1	Grundsatz.....	14
4.2	Risikobericht	14
4.3	Chancenbericht.....	16
5	Ausblick	16

1 Konzernprofil

Der BCA Konzern umfasste per 31. Dezember 2016 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, die Mehrwert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil) und die FiBO GmbH i.L., Bayreuth (50%).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, flexibel auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen BCA AG und BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen im Finanzdienstleistungssektor gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

<i>Angaben in Tsd. Euro / % / Stück</i>	2016	2015
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatz	48.753	49.710
Sonstiger betrieblicher Ertrag	414	734
Rohertrag	10.389	10.723
Personalaufwand	5.263	5.232
Abschreibungen	594	772
Sachaufwand	3.514	3.887
Ergebnis vor Steuern	1.012	861
EBITDA	1.647	1.605
EBITA	1.581	1.503
EBIT	1.045	846
CIR (Cost-Income-Ratio)	90,5%	92,2%
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit	1.314	1.032
Bilanz		
Eigenkapital	6.491	6.293
in v.H. der Bilanzsumme	36,8%	37,4%
Bilanzsumme	17.622	16.841
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	75	73

Hinweis: Sachaufwand 2015 inklusive des im Vorjahresbericht als außerordentlich ausgewiesenen Aufwands (Änderung wg. BilRUG¹); Hinsichtlich der BilRUG-Auswirkungen vor dem Hintergrund der Neudefinition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB verweisen wir auf den Konzernanhang.

1.3 Geschäftsmodell

Die BCA bietet den freien Vermittlern das sogenannte Drei-Säulenmodell an. Jeder Vermittler kann sich entsprechend seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung als freier Vermittler im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Darüber hinaus hat der Vermittler auch die Wahl, sich dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG anzubinden und neben den Investmentprodukten auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zu beraten.

Der Fokus im Finanzdienstleistungssektor wird auch im kommenden Jahr auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Bewältigung des rechtlichen Aufwands liegen. Generell wird der Vertrieb sein Geschäftsmodell aus Gründen der Effizienz-, Qualitäts- und Einkommenssicherung einem echten Paradigmenwechsel unterziehen müssen. Der Trend geht, wie im angelsächsischen Raum, zur Bündelung der Einzelgeschäfte bei einem Anbieter, von der Vermittlung und fortlaufenden Beratung zur Nutzung von Tools, die dem Makler rechtssichere Empfehlungen garantieren.

¹ BilRUG: Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Wesentliche Einflüsse auf die Geschäftsmodelle und die Beratungsarbeit der Makler werden die nun geforderte jährliche Betreuungspflicht sowie die Bestimmung der Zielmärkte für die Fonds haben.

Die europäischen Regulierungsvorhaben wirken in allen Geschäftsbereichen prägend auf das Geschäftsmodell der BCA AG.

Im Investment- und dem Bankbereich wird die Umsetzung der europäischen Richtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) sowie der MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) in das nationale Recht im kommenden Geschäftsjahr 2017 einen großen Raum einnehmen.

Beide benannten Richtlinien werden künftig durch das Finanzmarktnovellierungsgesetz (FiMaNoG) geregelt. Der Regierungsentwurf wurde im Dezember 2016 vorgelegt. Noch vor Ablauf des ersten Halbjahres 2017 wird die Verabschiedung des Gesetzes erwartet. Die europäischen Staaten haben die Richtlinien zügig in nationales Recht umzusetzen. Die Finanzindustrie hat das nationale Gesetz zwingend ab dem 3. Januar 2018 umzusetzen. Im Versicherungsbereich gilt es, die europäische Richtlinie IDD (Insurance Distribution Directive), vormals IMD II (Insurance Mediation Directive), in das nationale Recht umzusetzen. Hierzu wurde am 20. Januar 2016 ein Referentenentwurf vom BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) veröffentlicht. Der erste Regierungsentwurf wird in Kürze erwartet. Das nationale Recht gelangt dann zum 23. Februar 2018 zwingend zur Anwendung.

Die BCA hat bereits seit Mitte 2016 entsprechende Umsetzungsprojekte aufgesetzt, um die notwendigen Prozessanpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „Private Investing“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die Carat Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die Carat Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden.

Dem **CARAT**-Verbund sind 83 Partner (VJ: 74) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA Konzerns, mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell, stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die **Carat Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Der Aufsichtsrat der Carat Fonds Service AG setzte sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen

- Oliver Lang (Vorsitzender) bis 31. Januar 2016
- Alexander Pfisterer-Junkert (Vorsitzender) seit 1. Februar 2016
- Dr. Frank Ulbricht (stv. Vorsitzender)
- Markus Stillger

Das Vorstandsamt wurde im gesamten Geschäftsjahr von Steve Ahlborn bekleidet.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt in dieser Gesellschaft seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **FiBO GmbH** i.L. war seit August 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die BCA AG und die bbg Betriebsberatungs GmbH in Bayreuth zu je 50% beteiligt waren. Die FiBO GmbH hielt sämtliche Lizenzen der **FiBO Finanzservice GmbH** (100-prozentige Tochter der FiBO GmbH). Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBO GmbH im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die FiBO GmbH i.L. am 4. Januar 2016 aufgelöst. Ihre Tochtergesellschaft, die FiBO Finanzservice GmbH, befand sich seit Anfang 2015 in Liquidation. Gemäß Handelsregistereintrag vom 17. Januar 2017 ist die Liquidation beendet und die Gesellschaft seitdem erloschen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einem Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

1.5 Entwicklung

1.5.1 IT

Investment

Im Geschäftsjahr 2014 ist die BCA AG eine IT-Kooperation mit dem Maklerpool FondsNet GmbH, Erfstadt, eingegangen. Diese IT-Kooperation beinhaltet die Entwicklung der Beratungssoftware für den Investmentbereich und das Wertpapiergeschäft im Haftungsdach der hauseigenen BfV Bank für Vermögen AG.

Beide Unternehmen haben die in den Häusern bestehende Beratungssoftware und Portfoliosysteme in einem System weiterentwickelt, aufbauend auf das Kernsystem der FondsNet GmbH. Die Beratungssoftware, die in der BCA den Namen DIVA trägt, wurde gut von den Beratern der BCA angenommen. Der überwiegende Teil der Vermittler verwendet diese Software in ihren Geschäftsabläufen. Im Geschäftsjahr 2017 soll bei allen Vermittlern die Migration abgeschlossen sein.

Versicherungsbereich

Im Versicherungsbereich wird den Vermittlern durch Ausbau und Etablierung des BCA-Tipp qualifizierte Unterstützung im produktseitigen Auswahl- und Beratungsprozess angeboten. Der BCA-Tipp stellt in den Bereichen Lebensversicherung (LV), Krankenversicherung (KV) und Sachversicherung (Komposit) je nach Zielgruppe eine Orientierung und Vereinfachung im Auswahlprozess inklusive entsprechender Dokumentation zur Verfügung.

Mit Einführung der BiPRO-Norm 440 wird dem Vertriebspartner ermöglicht, über die Systeme der BCA AG direkt auf die vertragsrelevanten Daten beim Versicherungsunternehmen zuzugreifen.

Ausblick

Im kommenden Geschäftsjahr werden die Weiterentwicklungen der Systeme und die Fortsetzung der Umstellungen der Anwendungen auf Webservices vorangetrieben. Zudem gilt es, die regulatorischen Anforderungen in den Bereichen Investment und Versicherung technisch umzusetzen.

Die BCA verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der FinTech-Szene, allem voran die Entwicklungen bei der Digitalisierung der Finanzberatungsbranche.

Die BCA sieht eine zunehmende Dynamik bei der Entwicklung von internetfähigen Finanzdienstleistungen durch sogenannte Robo-Advisor oder Insur-Tech-Unternehmen. Derzeit erwartet die BCA keine umfangreiche Verlagerung des Endverbrauchers zum beratungsfreien Abschluss von Finanzdienstleistungen im Internet. Vielmehr erwartet die BCA, dass die Finanzdienstleistungen im Internet durch entsprechende Portale hinsichtlich der Kosten und Leistungen noch transparenter werden. Jedoch gerade in den beratungsintensiven Bereichen, wie beispielsweise der privaten Krankenversicherung oder Altersversorgung, werden Beratungsleistungen durch Finanzdienstleister oder Makler nach wie vor erforderlich sein.

1.5.2 Marketing

Seit dem Geschäftsjahr 2014 bietet die BCA AG ihren Vertriebspartnern über die technologische Softwareunterstützung hinaus mit dem Marketingtool Marketing plus erstmals die Möglichkeit, individuelle, professionelle Unterlagen für das Verkaufsgespräch sowie Werbemaßnahmen für die Neukundenwerbung zu beziehen. Die Akzeptanz im Maklerkreis wächst kontinuierlich. Vermittler benötigen heute mehr denn je einen eigenen professionellen Homepage-Auftritt. Hierzu bietet die BCA AG den BCA-Webseitenmanager, der den Homepa-

generator ersetzt, an. Ein Update im Geschäftsjahr 2016 hat das Handling und die Übersichtlichkeit entschieden verbessert.

Die einfache Bedienbarkeit ermöglicht dem Anwender des Websitemanagers selbst eine aussagefähige und auf das Geschäftsmodell des Vermittlers zugeschnittene Website zu erstellen und jederzeit individuelle Anpassungen vorzunehmen. Zusätzliche Unterstützung bei Werbung neuer Kunden erfährt der Vertriebspartner durch die automatische Suchmaschinenoptimierung, die mögliche Verknüpfung mit Social Media oder die Einbindung von Google-Analytics mit einer Vielzahl an Auswertungsmöglichkeiten bezüglich der Websitebesucher.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückschau Kapitalmarkt

Die Entwicklung der weltweiten Aktienkurse wurde im ersten Quartal 2016 von mehreren überwiegend politischen und geopolitischen Faktoren stark beeinträchtigt. Auch ging die Anlegererwartung von einer weiterhin nachlassenden Wachstumsdynamik im asiatischen Wirtschaftsraum aus. Im Ergebnis rutschten die größten internationalen Aktienindizes teilweise in den zweistelligen Minusbereich. Diese für das Erstquartal eines Jahres recht ungewöhnliche Kursentwicklung konnte aber im Jahresverlauf zumeist vollständig aufgeholt werden. Teilweise schlossen einige Aktienindizes deutlich über den Vorjahresschlussständen. Ein Grund hierfür ist das ungebremsste Dividendenwachstum international agierender Unternehmen. Die Dividendenrenditen deutscher DAX-Werte lag teilweise deutlich über dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe im Berichtszeitraum. Die beispielhafte Dividendenrendite von Daimler Benz betrug zum Dividendenzahltag 5,43%.

Das Niedrigzinsumfeld und der positive wirtschaftliche Gesamtausblick waren nach wie vor Treiber für eine rege Nachfrage an den Immobilienmärkten bei steigenden Preisen.

Bereits seit 2014 bewegt sich die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate in Deutschland konstant oberhalb von 1,5%. Auch in 2016 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 1,9% gegenüber dem Vorjahr. Ein wichtiger Konjunkturmotor war in 2016 der private Konsum. Die schwache Verbraucherpreisinflation sorgte für einen Anstieg des privaten Verbrauchs um 1,9%.

Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosenquote lag mit 6,1% nochmals niedriger als in 2015 mit 6,4%.

Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 0,5% und lag somit wie auch im letzten Jahr unterhalb des Zielkorridors der EZB. Jedoch zogen die Preise im Dezember spürbar um 1,70% an.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der globalen Notenbanken trieb das Zinsniveau aller Anleihe-segmente in 2016 auf historische Tiefststände. Die Emissionsrendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fiel im Sommer erstmals auf 0,00% und erreichte mit -0,20% am 6. Juli 2016 ihren Renditetiefstand.

Vor dem Hintergrund der in vielen auch europäischen Ländern ungelösten Verschuldungssituation, historischer Zinstiefs und zeitweise schwächerer Aktienmärkte notierten Edelmetalle im ersten Halbjahr zunächst fester. Ein leichter Zinsanstieg auf breiter Front führte dann

zu rückläufigen Kursen. Beim Erdöl fand die OPEC wieder zu einer gemeinsamen Politik zurück, was zu steigenden Preise führte, da Förderkürzungen beschlossen wurden. Vor dem Hintergrund des US-Wahlausgangs und Hoffnungen auf einen stärker als bislang zu verzeichnenden Wirtschaftsaufschwung kam es bei Industrierohstoffen zu einem insgesamt höheren Preisniveau.

Nachdem im Vorjahr einige Schwellenländerwährungen teilweise kollabierten und die Rohstoffpreise einbrachen, hat sich die Lage in 2016 stabilisiert. Die Aktienmärkte der Schwellenländer haben sich - unter Zugrundelegung der MSCI-Aktienindizes - besser als die Aktienmärkte der Industrieländer mit Ausnahme der USA entwickelt. Getrieben wurde diese Entwicklung von einem Anstieg der Rohstoffpreise und einer zurückhaltenden Einstellung der amerikanischen Zentralbank im Hinblick auf Zinserhöhungen.

2.1.2 Rückschau Investment

Die BCA AG konnte von den positiven Entwicklungen des Aktienmarktes im zweiten Halbjahr 2016 profitieren.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Zuwachs im **Investmentbestand** über alle Depotstellen hinweg verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) der BCA AG wuchs von 4,42 Mrd. EUR auf 4,78 Mrd. EUR. Dieser Zuwachs resultierte insbesondere aus Kurszuwächsen an den Kapitalmärkten, Bestandsübertragungen und dem Neugeschäft.

Der Riestermarkt in Deutschland ist zumeist rückläufig. So schrumpfte beispielsweise der Bestand von Riester-Versicherungen um ca. 78.000 Stück, der Bestand an Riester-Banksparplänen um ca. 8.000 Stück. Im Gegensatz dazu konnte der Bestand an Riester-Fondsparplänen um ca. 12.000 Stück leicht ausgebaut werden und Wohnriester-Verträge erreichten im Berichtsjahr mit einem Anstieg um ca. 36.000 Stück in absoluten Zahlen den größten Anstieg im Riestersegment.

Die stockende bzw. rückläufige Verbreitung von Riesterprodukten ist maßgeblich der negativen Berichterstattung und Kritik durch Medien, Verbraucherschützer und auch Politiker geschuldet.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Anbieter aus dem Riestermarkt zurückgezogen.

Die Neuauflage der 2013 eingeführten AIFM-Richtlinie hat den Markt der Geschlossenen Fonds durch neue regulatorische Anforderungen stark verändert. Erst im Jahr 2016 hat der Absatz wieder zugenommen, sodass wir von einer leichten Belebung der allgemeinen Geschäftsentwicklung ausgehen.

Die Gründe hierfür sehen wir in dem weiter bestehenden Sachwert-Bedarf seitens der Anleger. Da bspw. der Immobilienmarkt in guten Lagen für den durchschnittlichen Anleger aufgrund des hohen Preises und des niedrigen Angebotes nicht zur Verfügung steht, nutzen die Anleger verstärkt das Anlagevehikel Alternativer Investmentfonds (AIF), welcher schon ab einer Zeichnungssumme von ca. 10 TEUR zur Verfügung steht. Durch das geringe Anfangsinvestment kann das Vermögen auch mit kleineren Teilbeträgen in Sachwerte gestreut werden.

2.1.3 Ausblick Kapitalmarkt

Das Weltwirtschaftsklima hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Der Indikator des Münchner ifo-Instituts für das Weltwirtschaftsklima stieg im ersten Quartal 2017 von -1,2 auf +2,6 Punkte. Insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften hat sich die Stimmung deutlich aufgehellt.

Im Allgemeinen beurteilen die Experten die aktuelle Lage nicht mehr ganz so ungünstig wie zuvor. Auch die Konjunkturerwartungen hellten sich etwas auf. Dies deutet auf eine moderate Erholung der Weltwirtschaft hin.

Für die USA gehen wir in den nächsten Monaten von leicht steigenden Zinsen aus. Auch der Kurs des US-Dollar dürfte im Laufe der nächsten sechs Monate dadurch weiter zulegen. Für Europa erwarten wir ebenfalls einen leichten Zinsanstieg. Der Zins wird sich im Laufe des Jahres zwar deutlich über der Nulllinie etablieren, wird aber auf einem niedrigen Niveau bleiben.

Der Aufschwung in Deutschland wird dem Forschungsinstitut ifo zufolge auf Jahre hinaus anhalten. Nach Einschätzung der Experten setzt sich dieser Trend 2017 fort: Im kommenden Jahr rechnen die Experten mit 1,5% Wachstum, in 2018 mit 1,7% Wachstum. Bei der Inflationsrate erwarten die Forscher im kommenden Jahr einen Anstieg von 0,5% auf 1,5%.

Die globale politische Entwicklung mit dem Brexit-Referendum, der US-Präsidentenwahl und der gescheiterten Verfassungsreform in Italien sorgte in 2016 für politische Umbrüche und kann in den kommenden Jahren zu politischen und somit auch wirtschaftlichen Unsicherheiten führen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten muss sich Europa und speziell der Euro-Raum als starke und krisenfeste Gemeinschaft beweisen.

Das Jahr 2017 gilt als das Superwahljahr in Europa: In den Ländern Deutschland, Frankreich, Niederlande und Italien werden neue Regierungen gewählt. Umfragen der Forschungsinstitute signalisieren, dass derzeit Parteien mit protektionistischen Tendenzen in der Gunst der Wähler steigen. Auch diese Ergebnisse können die politische Unsicherheit in Europa, nach dem Brexit, noch einmal verstärken.

2.1.4 Ausblick Investment

Die BCA AG als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investment-Pools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette wie die der BCA AG zur Verfügung stellen, aber auch mit auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen. Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die Fondskonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG und die Netfonds AG.

Die breit gefächerte Angebotspalette der BCA AG über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Die Investmentsoftware **DIVA** setzt verstärkt Zeichen im Markt für eine zielgerichtete Positionierung und den selbst gesetzten Anspruch auf regulierungsbedingte Innovation.

Mit der neuen Beratersoftware **DIVA** ist die BCA AG im Wettbewerb gut für die Zukunft gerüstet und hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die erwarteten Änderungen im Berateralltag durch die Einführung von MiFID II zügig umzusetzen.

Neben der technischen Unterstützung im Investmentbereich wird die BCA AG die Qualität ihrer Kapitalmarktanalysen weiter optimieren, um den Vermittlern weiterhin qualitativ hochwertigen Input für ihre Beratungsgespräche zu liefern.

Zudem wird die seit 1. Januar 2017 geltende Pflicht zur Einführung einheitlicher Produktinformationsblätter (PIB) für private Riester- und Basisrentenverträge die Transparenz und Vergleichbarkeit bei steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten erhöhen.

Das Dienstleistungsangebot geschlossener Produkte soll weiter aufrechterhalten werden. Der Konzern wird sich weiterhin auf das AIFM-konforme Produktangebot von ausschließlich plausibilitätsgeprüften Produkten nach der Erlaubnis gemäß § 34f Ziffer 2 GewO beschränken.

Die BCA AG nutzt im Beteiligungssegment ausschließlich das AIFM-konforme Produktangebot mit einer positiven Plausibilitätsprüfung. Auf Grund des weiterhin geringen Produktangebots dieser plausibilitätsgeprüften Anlagen geht die BCA nur von einer leichten Belegung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 in dem Segment Beteiligungen aus.

Der Vermittler im Investmentbereich benötigt inhaltlich aufbereitete Marktanalysen und Research zu den aktuellen Entwicklungen in der Welt der Investmentfonds. Hierzu hält die BCA AG eine eigene Researchabteilung vor und hat im Berichtszeitraum ihre Researchformate zur Aufarbeitung von Informationen und Ereignissen auf den weltweiten Märkten weiterentwickelt. So werden die BCA-Vermittler über einen internen Verteilerkreis zu kurzfristigen Ereignissen informiert und mit Handlungsempfehlungen versorgt. Zudem werden zur Unterstützung der Vertriebspartner in einzelnen Segmenten Researchstudien erstellt und es erfolgt eine gezielte Unterstützung zu ausgefallenen Kapitalmarktfragestellungen.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

Primäres Ziel der designierten regulatorischen Änderungen ist es, den Verbraucher vor Abschluss eines Versicherungsvertrages besser und transparenter mit den entscheidungsrelevanten Informationen zu versorgen, damit ihm ausschließlich solche Anlage- bzw. Versicherungsprodukte empfohlen werden, die zur jeweiligen Risikoaffinität respektive zum individuellen Bedarf passen.

Die Einführung der IDD-Richtlinie wirft ihre Schatten voraus und wird auf Grund der erhöhten Qualitäts- und Transparenzanforderungen an die Vermittler Anpassungen der Beratungs- und Informationspflichten vor allem bei den (kapitalmarktnahen) Anlage-/Vorsorgeprodukten (analog der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, kurz MiFID II) mit sich bringen.

Die **Lebensversicherungssparte** befindet sich nach wie vor in einem Niedrigzinsumfeld. Dies bringt Margen- bzw. Kostendruck mit sich und wird durch zusätzliche Solvenzanforderungen, wie Eigenkapital und Zinszusatzreserve, verstärkt. Durch die Verlagerung der Vergütung weg von einer reinen Abschlussprovision hin zu einer ratierlich über die Vertragslaufzeit gezahlten Provision kommt es zudem zu einer Verschiebung der Ertragsquellen der Höhe nach und in der Zeit sowie ausbleibender Vergütung für kurzlaufende Verträge.

Zudem führt das Niedrigzinsumfeld zu einer Verteuerung der Produkte (Lebensversicherung, Berufsunfähigkeit, Pflegeversicherung sowie Risikolebensversicherung), einer Veränderung der Garantieförmlichkeiten und der Garantiehöhen (ggf. bis zum Wegfall) und es werden neue Vorsorgeprodukte benötigt, um eine rentable Vorsorge bieten zu können.

Auch im **Krankenversicherungsbereich** wirken sich die Niedrigzinsen auf Tarifikalkulationen aus. Sie führen zu Verunsicherung im Markt und in der Bevölkerung. Dies betrifft die Zukunft der Krankenversicherung im Allgemeinen und bzgl. der bevorstehenden Bundestagswahlen und der potentiellen Entwicklung nach dieser. Sicher ist lediglich, private (Zusatz-) Krankenversicherungen sind und bleiben wichtig und werden in der Zukunft auch immer wichtiger werden.

In der **Sachversicherungssparte** herrscht im privaten SUHK-Geschäft (Sach-Unfall-Haftpflicht-Kraftfahrzeug-Geschäft) weiterhin Verdrängungswettbewerb. So haben nicht alle Sachversicherungsgesellschaften im vergangenen Jahr eine auskömmliche Combined-Ratio erreicht. Die BCA AG hat im Berichtszeitraum im Firmen- bzw. Gewerbegebiet nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung des Gewereberechners Zuwachs zu verzeichnen. Allerdings ist im Markt auch eine weitere Verschärfung im Wohngebäudebereich spürbar.

2.2.2 Rückschau Versicherung

Das BCA Research für den Versicherungsbereich wurde durch Ausbau und Etablierung des BCA-Tipp zur qualifizierten Unterstützung im Auswahl- und Beratungsprozess (Marketing- und Dokumentationsunterstützung).

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen in einem sich regulatorisch, technologisch und vertrieblich ändernden Markt konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden und schloss mit einem Zuwachs von +1,7% auf 14,75 Mio. EUR ab. Dazu haben alle drei Sparten mit einem positiven Ergebnis beigetragen. Der Sachversicherungsbereich mit 7,95 Mio. EUR, LV mit +2,4% zum Vorjahr auf 4,57 Mio. EUR und KV mit einem Plus von 4,0% auf 910 TEUR. Betrachtet man das starke Wechselgeschäft im Sachversicherungsbereich, so weist das Ergebnis eine stabile Entwicklung auf. Der Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge gesteigert werden. Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen wieder das Vollversicherungsgeschäft ursächlich für die Steigerung.

2.2.3 Ausblick Versicherung

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich, der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich, den technischen und prozessualen Veränderungen sowie den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Es gilt Antworten auf regulatorische Anforderungen in der Versicherungsvermittlung aus IDD zu finden. Verbraucherschutzanforderungen stellen bei der Vermittlungsvergütung weitere Herausforderungen dar. Begleitet von dem Schutz personenbezogener Daten gilt es, über alle Bereiche und Prozesse geeignete Lösungen zu finden.

Zudem ist seit 1. Januar 2017 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft getreten und bringt weitere Zurückhaltung im Markt mit sich. Denn nach wie vor ist offen, wie sich die Veränderung von drei Pflegestufen hin zu fünf Pflegegraden auswirken wird.

Als führender Umsetzer in der Poollandschaft sieht die BCA AG es als selbstverständlich an, ihre Maklerpartner inhaltlich als auch technologisch jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies speziell durch die Digitalisierung der Prozesse Kunden- und Vertragsverwaltung,

Analyse, Beratung und Information des Kunden, Vertragsabschluss/-abwicklung und Beratungsdokumentation.

2.2.4 Wettbewerb Versicherung

Die BCA AG steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbünde, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internet-Anbieter. In erster Linie muss sich die BCA AG neben anderen Poolanbietern positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. - davon rechtlich getrennt - den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit Jung, DMS & Cie. AG, blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.

Der besondere Mehrwert des BCA Konzerns für die ungebundenen Vermittler besteht im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernumsätze sanken im Jahr 2016 um 0,96 Mio. EUR (-1,92%) auf 48,75 Mio. EUR (VJ: 49,71 Mio. EUR²). Der Rückgang der Umsatzerlöse im Konzern ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr gesunkenen Provisionserlöse aus dem Investmentbereich zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,41 Mio. EUR um 0,32 Mio. EUR (-43,51%) unter dem Vorjahreswert (0,73 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 48,75 Mio. EUR (VJ: 49,71 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2016
Provisionserlöse	48.663
davon:	
offene Fonds	31.795
geschlossene Beteiligungen	348
Sachversicherung	7.950
Lebensversicherung	4.572
Krankenversicherung	910
Bauspar/Finanzierungen/Folgeprovision	1.603
Sonstiges	1.485

² Hinweis: ohne Provisionssaldierung bei Carat AG liegt der Konzernumsatz 2015 bei ‚brutto‘ 54,1 Mio. EUR

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (38,78 Mio. EUR, VJ: 39,72 Mio. EUR) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist im Konzern geringfügig um 0,03 Mio. EUR (0,60%) auf 5,26 Mio. EUR (VJ: 5,23 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 0,04 Mio. EUR (-9,60%) auf 3,51 Mio. EUR (VJ: 3,89 Mio. EUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2016 insbesondere vor dem Hintergrund einmaliger Ergebnisbeiträge mit einem Jahresüberschuss von 198 TEUR (VJ: Konzernjahresüberschuss von 688 TEUR) ab. Einmalige Ergebnisbeiträge resultieren insbesondere aus deutlich erhöhten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund einer in 2016 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 1,01 Mio. (VJ: 0,86 Mio.). Der Konzernbilanzverlust beträgt aufgrund des erzielten Konzernjahresüberschusses und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 283 TEUR zum 31. Dezember 2016 -2.480 TEUR (VJ: -2.961 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Anlagevermögen

Durch die planmäßigen Abschreibungen verringerte sich der Bilanzwert des Anlagevermögens um 0,59 Mio. EUR auf 1,75 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie bereits seit 2014 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2016 wurden wie bereits seit 2014 keine selbst geschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände** aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 1,06 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 1,46 Mio. EUR).

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 15,64 Mio. EUR 1,15 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,10 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2016. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und stiegen um 1,09 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR.

Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 275 mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2016 stieg das Eigenkapital des BCA Konzerns von 6,29 Mio. EUR auf 6,49 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss im Geschäfts-

jahr 2016. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 36,8% (VJ: 37,4%).

Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von 1,74 Mio. EUR (VJ: 1,15 Mio. EUR) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31. Dezember 2016 0,76 Mio. EUR. Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,97 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt bewegen sich die sonstigen Rückstellungen auf Vorjahresniveau.

Nach BilMOG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31. Dezember 2016 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet, der Restbetrag von TEUR 59 wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich auf Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 9,36 Mio. EUR (VJ: 9,36 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,06 Mio. EUR (VJ: 9,14 Mio. EUR) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2016. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2017 an diese ausgezahlt.

Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind per Ultimo 2016 auf 7,35 Mio. EUR (VJ: 6,26 Mio. EUR) gestiegen. Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage

Der BCA Konzern rechnet weiterhin mit einem von der Regulierung geprägten Wettbewerb und somit weiteren technischen Anpassungen in der IT-Landschaft. Der BCA Konzern setzt sein stringentes Kostenmanagement fort. Der BCA Konzern rechnet damit, für 2017 ein moderat gestiegenes operatives Ergebnis präsentieren zu können.

3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die BCA setzt auf hauseigene Kompetenz des Personals, um das Know-How im Hause zu behalten. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FondsNet. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 waren im BCA Konzern 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 73).

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

3.4 Rechenzentrum

Aufgrund der Anforderungen an Stabilität, Sicherheit und Flexibilität in der Erreichbarkeit sowie eines erwarteten durchschnittlichen Datenwachstums von ca. 20% p. a. und der weitergehenden Planungen der Softwareentwicklung bzgl. Versionierung, Testumgebung etc. wurde die Serverfarm bereits Anfang 2014 in ein externes Rechenzentrum verlagert. Denn durch erhöhte Ausfallsicherheit wird ein bestmöglicher störungsfreier Betrieb sämtlicher Services und Systeme der BCA gewährleistet. Dies und die weiteren Vorteile tragen zu einem besseren Service für die BCA-Vermittler bei.

Im Berichtszeitraum können zu dem Thema keine wesentlichen Neuerungen berichtet werden.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Grundsatz

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken des BCA Konzerns werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßig bzw. ad hoc-Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko im klassischen Sinne besteht im Kerngeschäft bei der BCA AG nicht in wesentlichem Umfang.

Das Risiko ausbleibender Prämienrückzahlungen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Prämienauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden im Einzelfall kontrolliert und bewertet.

Darüber hinaus werden etwaige Negativsalden nach jeder Prämien- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls das Mahnwesen eingeleitet, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

4.2.2 Ertragsrisiken

Die BCA AG ist von der Entwicklung der Kapital- und Versicherungsmärkte abhängig. Veränderungen der Regularien und wesentliche Änderungen des Verhaltens der Anleger, aber auch der Vermittlerschaft in der Kapitalanlage und Vorsorge können die Geschäftslage der BCA AG beeinflussen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt einerseits für eine positive Grundstimmung an den Finanzmärkten, andererseits führt dieses Zinsniveau bei den kapitalbildenden Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten zu einer Zurückhaltung im Neugeschäft. Kursrückschläge an den Kapitalmärkten, zusätzliche gesetzliche Anforderungen an Finanzprodukte und/oder Finanzvermittler, die Wettbewerbssituation am Poolmarkt sowie externe Einflüsse, wie politische Umwälzungen und Unsicherheiten, können zu negativen Abweichungen bei den Umsatz- und Ertragsplanungen der BCA AG und der Konzerngesellschaften führen.

Die Ertragsmarge der BCA AG sowie ihrer Tochtergesellschaften kann aufgrund von allgemeinem Preisdruck im Markt oder infolge der Wettbewerbssituation im Poolmarkt sinken.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4.2.4 Operationelle Risiken

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoberichterstattung erhalten Vorstand und Aufsichtsrat auch Informationen über operationelle Risiken der Gesellschaft. Das sind unter anderem Rechtsrisiken, Personalrisiken oder auch technische Risiken.

Alle Risiken im Einzelnen oder mehrere Risiken zusammen können auf Dauer oder in hoher Intensität der BCA AG Schaden zufügen und die Gesellschaft handlungsunfähig machen. Deshalb stehen die Risiken unter ständiger und fortlaufender Beobachtung des Vorstands.

4.2.5 Externe Risiken

Externe Risiken umfassen u. a. das Absatz-, das Wettbewerbs-, das Reputations- sowie das IT-Risiko. Im Rahmen der externen Risiken werden produktpolitische sowie kennzahlenbasierte Controllinginstrumente zur Risikoüberwachung eingesetzt, mit denen Informationen zur Risikosteuerung gewonnen werden.

Zu den IT-Risiken zählen u. a. Risiken aus dem Bereich externe Produkte und Lieferanten sowie mögliche Außeneinflüsse auf die IT. Hierbei werden Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur durch ein angemessenes IT-Sicherheitskonzept minimiert. Auf das Änderungsrisiko im Bereich der Entwicklungsumgebung wird mit entsprechenden Maßnahmen reagiert.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben.

Deshalb gleicht die BCA AG in regelmäßigen kurzen Abständen ihr Portfolio mit dem Wettbewerb ab und arbeitet an zeitgemäßen Innovationen für ihre Partner.

4.3 Chancenbericht

Die BCA AG bietet mit ihrem Drei-Säulen-Modell bestehend aus Investment- und Versicherungspool sowie dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG jedem Vermittler entsprechend seines Geschäftsmodells Lösungen an. Durch entsprechendes Know-How, eine über dreißigjährige Marktpräsenz und aktive Mitarbeit in Verbänden ist die BCA AG in der Lage, frühzeitig Entwicklungen, vor allem regulatorischer Art, in die Geschäftsprozesse zu implementieren und den freien Finanzvermittlern individuelle Lösungen anzubieten.

Darüber hinaus wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung sowie zur Stärkung der Marktstellung der BCA AG im Poolmarkt gearbeitet.

5 Ausblick

Für die BCA AG steht auch in 2017 die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Servicequalität durch die BCA Serviceeinheiten zu sichern.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA AG als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet der Konzern bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem gestiegenen Jahresüberschuss von deutlich über EUR 0,7 Mio.

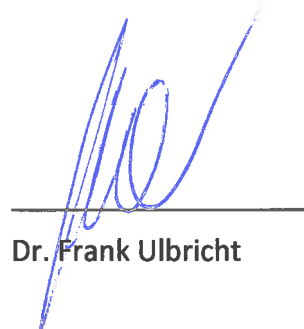
Oberursel, den 09. Mai 2017



Christina Schwartzmann



Oliver Lang



Dr. Frank Ulbricht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Wir haben den von der BCA AG, Oberursel, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 9. Mai 2017

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Janka
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.